

## **Antrag**

**der Abgeordneten Renate Künast, Harald Ebner, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Dr. Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Wildtierhaltung im Zirkus jetzt beenden**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Haltung wildlebender Tiere – insbesondere von Arten wie etwa Affen, Elefanten, Bären, Giraffen, Nashörnern, Großkatzen und Flusspferden – ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Dieser Aufgabe gerecht zu werden ist schon in Zoos und Wildtiergehegen ohne hohen Aufwand nicht zu gewährleisten. In Zirkussen, die regelmäßig in wechselnden Ortschaften gastieren, ist dies hingegen gänzlich unmöglich. Die Bundestierärztekammer stellte in ihrer Stellungnahme vom 24. September 2016 dazu fest, „dass es im reisenden Zirkus systemimmanente Probleme mit der Haltung bestimmter Tierarten gibt“ ([www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/fachausschuesse/Stellungnahme\\_Zirkus\\_final.pdf](http://www.bundestieraerztekammer.de/btk/downloads/fachausschuesse/Stellungnahme_Zirkus_final.pdf)).

In den letzten Jahren kam es bei der Zurschaustellung von Wildtieren an wechselnden Orten immer wieder zu Verstößen gegen tierschutzrechtliche Vorschriften. Und selbst dort, wo diese Tierarten entsprechend den Leitlinien für die Haltung, Ausbildung und Nutzung von Tieren in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen gehalten und transportiert werden, entwickeln sie gehäuft erhebliche Schäden. Chronische Erkrankungen des Bewegungsapparates und ausgeprägte Verhaltensstörungen wie Bewegungstereotypen weisen auf erhebliche physische und psychische Leiden hin. Hinzu kommt, dass es in der Praxis der Zirkusunternehmen mit dauerndem Wechsel der Sicherungsbedingungen vor Ort regelmäßig auch zu Gefahrensituationen für Menschen kommt.

Die geforderten Dressurdarbietungen, die den Tieren oftmals abverlangt werden, entsprechen meist nicht natürlichen Bewegungsabläufen, sondern gefährden die Gesundheit der Tiere. Zur Einübung der Dressuren werden auch tierschutzrelevante Maßnahmen, so etwa bei Elefanten auch Elefantenhaken, genutzt. Vor diesem Hintergrund vermag es kaum verwundern, dass Tiere im Zirkus häufig versterben, ohne ihr natürliches Lebensalter erreicht zu haben.

Ein Haltungsverbot und Zurschaustellungsverbot für bestimmte wildlebende Tiere in Zirkusbetrieben ist bereits in den Jahren 2003 (Drs. 595/03), 2011 (Drs. 565/11) und 2016 (Drs. 78/16) vom Bundesrat gefordert worden. Bis heute hat die Bundesregierung

darauf nicht reagiert. Sie wollte bisher nicht anerkennen, dass wildlebende Tiere unter den bekannten Haltungsbedingungen erhebliche Schmerzen, Leiden und Schäden erfahren müssen. Auch der Vollzug durch die Länder kann keine Abhilfe schaffen, es ist aber davon auszugehen, dass der Bundesrat einer entsprechenden Verordnung zustimmen wird, da er sie ja selbst gefordert hat.

Deutschland ist eines der wenigen Länder Europas, die noch nicht gehandelt haben. Mehr als 20 Staaten der Europäischen Union haben aus guten Gründen bereits ein generelles oder zumindest teilweises Verbot umgesetzt oder beschlossen, zuletzt folgte die Slowakei im Mai 2018.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. anzuerkennen, dass Wildtiere, insbesondere wildlebende Tierarten wie etwa Affen, Elefanten, Bären, Giraffen, Nashörner, Großkatzen und Flusspferde, in Zirkusbetrieben oder ähnlichen Einrichtungen durch mangelhafte Haltungsmöglichkeiten und den steten Transport an wechselnde Orte erhebliche Schmerzen, Leiden und Schäden erfahren;
2. eine Rechtsverordnung zu erlassen und die Zurschaustellung von Wildtieren, insbesondere wildlebender Tierarten wie etwa Affen, Elefanten, Bären, Giraffen, Nashörner, Großkatzen und Flusspferde, an wechselnden Orten zu verbieten;
3. eine 18-monatige Übergangsfrist bei der Überführung der bereits vorhandenen Tiere in geeignete dauerhafte Quartiere wie etwa Zoos und Tierparke festzulegen;
4. die nach der Zirkusregisterverordnung erhobenen Daten (§ 3 ZirkRegV) um sämtliche tierschutzrelevanten Daten der jeweiligen Tiere, des Betriebes und der für die Tiere zuständigen Betreuer, etwa rechtskräftige Verurteilungen im Zusammenhang mit dem TierSchG, zu ergänzen;
5. bis Dezember 2020 einen Bericht über die Tierhaltung in umherziehenden Schau stellbetrieben und anderen, vornehmlich der Unterhaltung dienenden Betrieben mit Tierhaltung, vorzulegen;
6. eine Liste von Tierarten zu erarbeiten, die bei sachgemäßer und verhaltensgerechter Haltung in umherziehenden Schau stellbetrieben nicht systemimmanente Schmerzen, Leiden oder Schäden erfahren.

Berlin, den 15. Januar 2019

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**